Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wann regelt die Landesregierung den Abschiebungshaftvollzug?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 23.01.2020 - Drs. 18/5678
an die Staatskanzlei übersandt am 29.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juni 2018 antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung: „Das niedersächsische Abschiebungshaftvollzugsgesetz wird nunmehr unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium erarbeitet. Der Zeitpunkt, wann der Entwurf in den Landtag eingebracht werden wird, steht noch nicht fest.“

In Drucksache 18/3760 vom 15. Mai 2019 antwortete die Landesregierung: „Das Ministerium für Inneres und Sport hat einen Referentenentwurf erarbeitet, der sich gegenwärtig in der Abstimmung mit dem Justizministerium befindet. Es ist beabsichtigt, bis Mitte 2019 einen auf Arbeitsebene abgestimmten Gesetzesentwurf vorliegen zu haben, sodass nach der Sommerpause eine erste Kabinettsbefassung erfolgen kann.“

In der gleichen Drucksache antwortete die Landesregierung: „Ob es neben dem Abschiebungshaftvollzugsgesetz auch eine Abschiebungshaftvollzugsordnung geben wird, ist noch nicht abschließend geklärt.“

Mindestens neun Bundesländer haben inzwischen ein Abschiebungshaft- oder Abschiebungsgewahrsamsvollzugsgesetz vorzuweisen.

1. **Existiert inzwischen ein auf Arbeitsebene abgestimmter Entwurf für ein Gesetz zur Regelung des Abschiebungshaftvollzugs in Niedersachsen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, seit wann, und wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der Befassung im Kabinett?**

2. **Wann wird der Entwurf für ein Gesetz zur Regelung des Abschiebungshaftvollzugs in Niedersachsen zur Verbandsbeteiligung freigegeben und in den Landtag eingebracht werden?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Der Referentenentwurf eines Niedersächsischen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes (NAHaftVollzG) ist unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium erarbeitet worden.

Nach Auswertung und gegebenenfalls Überarbeitung des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der wesentlichen Ergebnisse der Verbandsbeteiligung kann nach jetzigem Verfahrensstand die Freigabe des Kabinetts zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Landtag entweder noch vor oder unmittelbar nach der Sommerpause erfolgen.

3. Ist inzwischen geklärt, ob es neben dem Abschiebungshaftvollzugsgesetz auch eine Abschiebungshaftvollzugsordnung geben wird? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie ist dazu der Verfahrensstand?

Es ist beabsichtigt, alle erforderlichen Regelungen im Abschiebungshaftvollzugsgesetz selbst zu treffen, daher ist eine Abschiebungshaftvollzugsverordnung nicht vorgesehen.

(Verteilt am 26.02.2020)